

es deren zwei, während wir im Uebrigen weder Anfang, noch Ende, noch Dauer seiner Regierung wissen. Andererseits ist das zweite Jahr König Childeberts kein fester Zeitbegriff, denn bekanntlich hat es nicht weniger als drei Könige dieses Namens im Frankenreich gegeben, und welcher gemeint ist, hat der Biograph ebensowenig verrathen, wie die Zeit, in welche er den Herzog Theoto setzt. Seit den Zeiten des Mittelalters haben daher die Ausleger die Angabe ganz verschieden bezogen, und eigentlich ist der Einklang mit den angeführten Thatsachen nur dadurch bewirkt worden, dass man durch eben diese zuvörderst die beiden älteren Childeberte eliminierte, worauf allerdings die Probe aufs Exempel stimmen musste: ein Verfahren, welches einem 'circulus vitiosus' verzweifelt ähnlich sieht. Beschränkt man nun durch Beziehung auf Childebert III. den Interpretationskreis in der angegebenen Weise, so besteht das Zusammentreffen in dem Umstande, dass das zweite Jahr des Königs (= 695/6) vor 716 liegt, in welchem Herzog Theoto bezeugt ist. Der Fall, dass dieses Zusammentreffen nur ein rein zufälliges sein könnte, ist zwar nach L.'s Zugeständnis nicht ausgeschlossen, aber er berührt ihn eben nur, um es alsbald für wahrscheinlicher und jedenfalls ebenso gut möglich zu halten, dass eine ältere Ueberlieferung zu Grunde liege. Als zufällig lässt sich unter den angegebenen Umständen das Zusammentreffen kaum bezeichnen, aber auch kaum als besonders merkwürdig, und vielleicht würde unter der gleichen Behandlung auch ein anderer Königsname denselben Einklang ergeben haben; denkt man sich z. B. den Namen von Childeberts III. Sohn Dagobert III. an die Stelle, so möchte dessen zweites Jahr 712/3 zu der ganz unbestimmten Epoche des Bayernherzogs wohl auch noch stimmen und jedenfalls liegt es vor 716. Dem von L. beobachteten Einklang trage ich also Bedenken die Bedeutung beizulegen, die er ihm beigelegt hat, und dazu bewegt mich noch ein anderer Umstand. Wie bereits oben S. 581 bemerkt wurde, ist es gerade die Eigenthümlichkeit der minderwerthigsten legendarischen Quellen, eine bestimmte Zeitangabe an den Anfang zu stellen. Diesem Gebrauche liegt offenbar die Absicht zu Grunde, Erfindungen den Stempel der Geschichtlichkeit aufzuprägen und gleich von vornherein etwaigen Zweifeln an der Glaubwürdigkeit zu begegnen. An einen Frankenkönig Childebert hat auch der Biograph Goars angeknüpft. L. ist nicht entgangen, dass derartige Zeitbestimmungen mehr als einmal frei erfunden worden sind, und er beruft sich auf dieselben Bei-